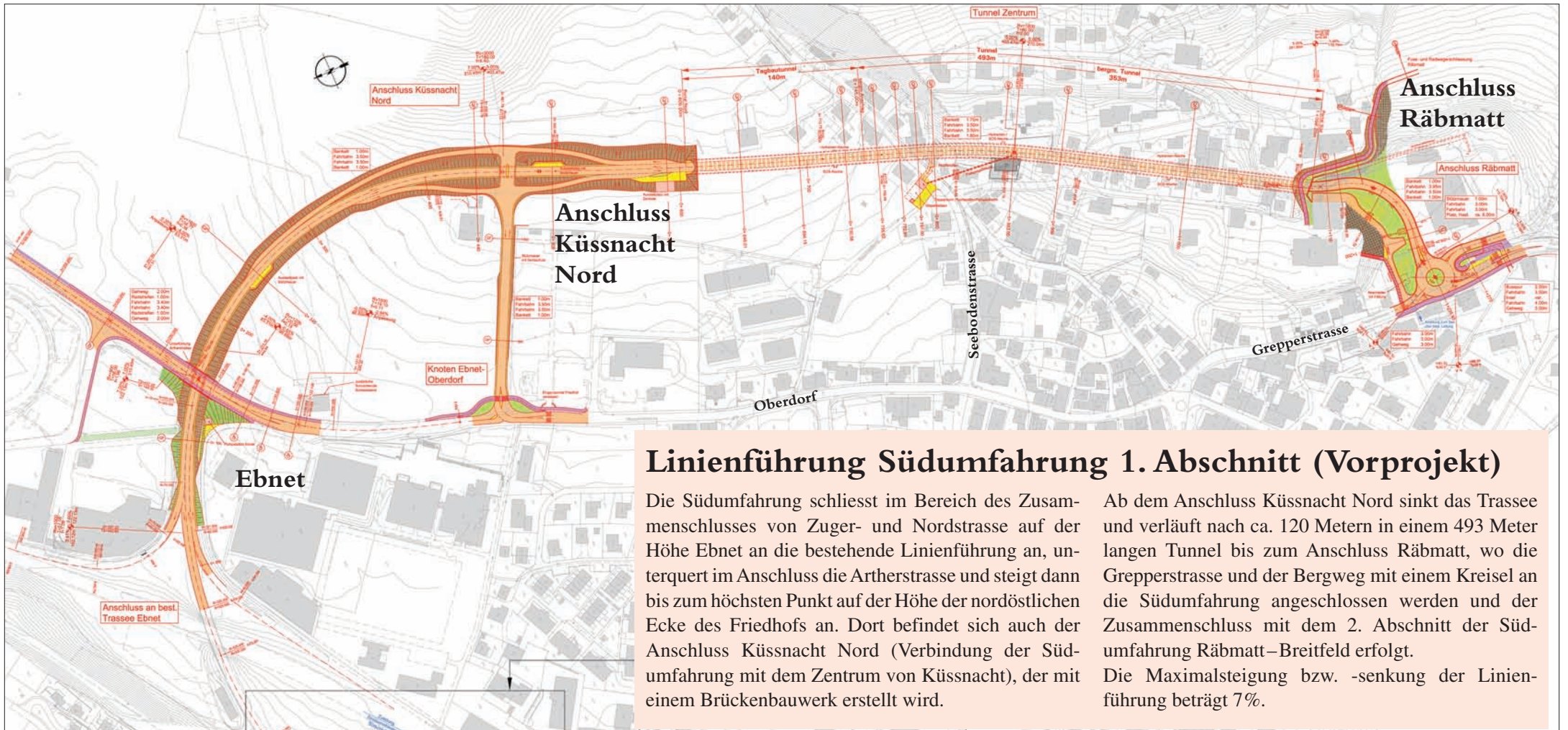


# Südführung Küssnacht: Aktuelle Übersicht zum Projektstand

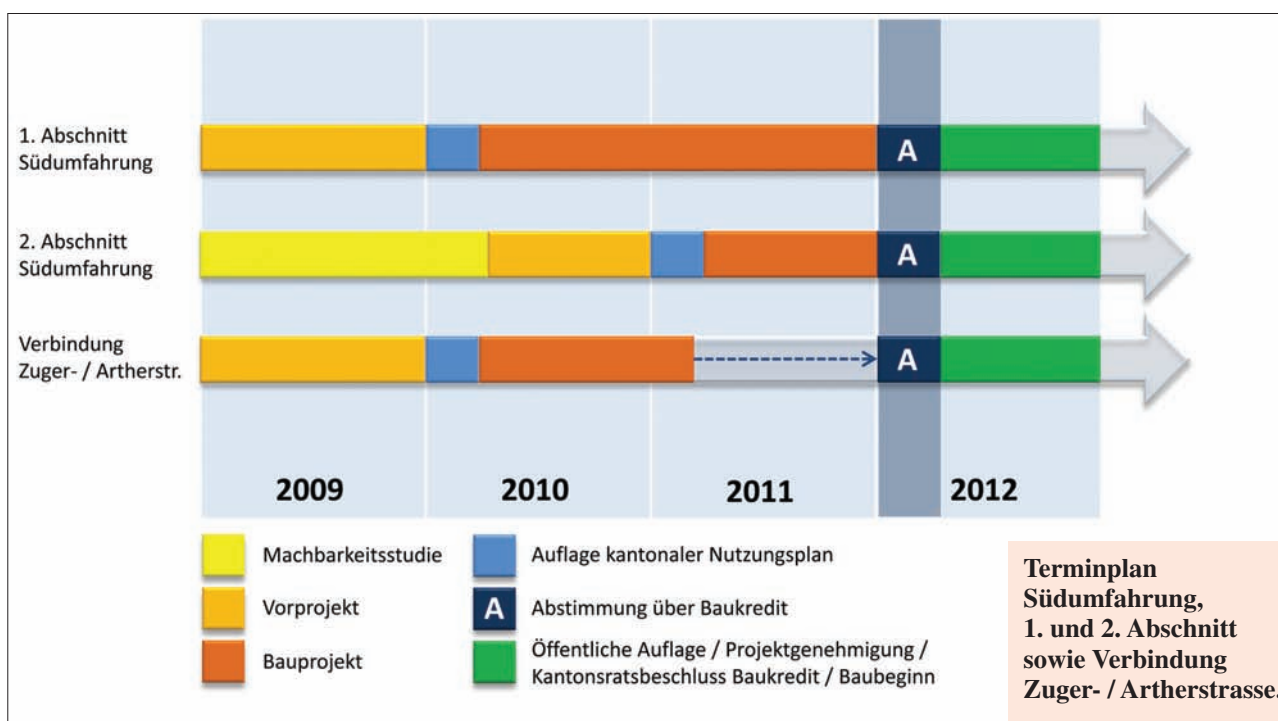


Die Entwicklung des Projekts Südführung geht mit der öffentlichen Auflage des kantonalen Nutzungsplans für den 1. Abschnitt ab heute, 5. Februar 2010, und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie für den 2. Abschnitt in diesem Frühjahr planmässig voran. Ebenfalls öffentlich aufgelegt wird der kantonale Nutzungsplan für die Verbindung Zuger-/Artherstrasse (Calendariaspange).

amtl. Mit der Annahme der Einzelinitiative Stucki für die Planung der Gesamtumfahrung im Juni 2008 ist der Bezirk Küssnacht mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Gesamtumfahrung, der Vorlage des entsprechenden Baukredits und der Klärung der Finanzierung beauftragt worden.

**Planerische Schritte eingeleitet bzw. teilweise abgeschlossen**  
In der Zwischenzeit hat der Bezirk in enger, konstruktiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baudepartement des Kantons Schwyz die zur Erfüllung dieses Auftrags notwendigen planerischen Schritte eingeleitet bzw. teilweise bereits abgeschlossen.

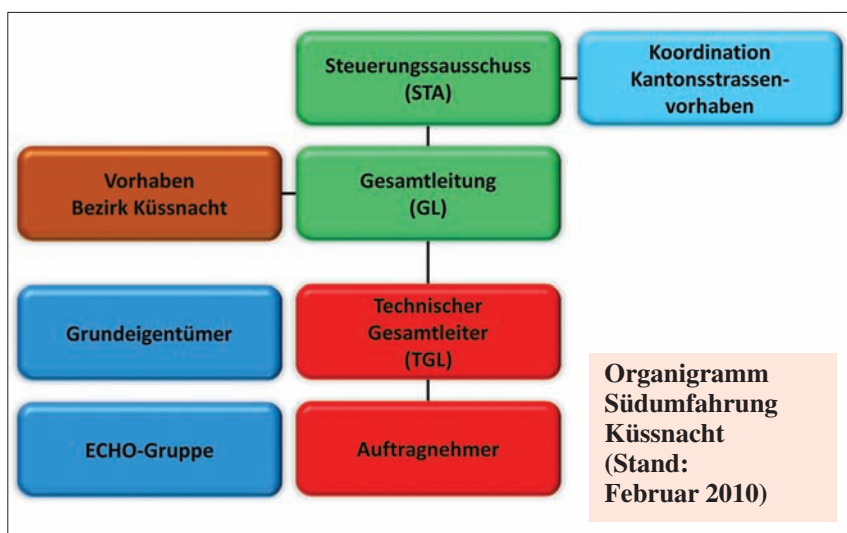
**Machbarkeit – Vorprojekt – Nutzungsplanung**  
Die Planung eines solchen Grossprojektes erfolgt in einer bewährten Abfolge von Prozessschritten und gesetzlich vorgeschriebener Verfahren. Bevor das eigentliche Bauprojekt erstellt werden kann, muss zuerst die Machbarkeit geprüft werden. Dabei werden die Linienführung, die Lage von Anschlüssen und die Gestaltung von Verkehrsknoten, die Beschaffenheit des Baugrundes (Geologie, Topographie), die zukünftige Siedlungsentwicklung und soweit möglich die Anliegen von Grundeigentümern und Anwohnern berücksichtigt.



Die Machbarkeitsstudie für den 2. Abschnitt der Südführung (Abbildung auf der folgenden Seite) steht kurz vor dem Abschluss. In der Machbarkeitsstudie wird auch aufgezeigt, wo und wie im Gebiet Breitfeld eine Überdeckung realisiert werden könnte. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie wird ein Vorprojekt erstellt, welches mehr in die planerischen Details geht.

Das Vorprojekt ist Voraussetzung für den kantonalen Nutzungsplan. Das Vorprojekt für den 1. Abschnitt liegt bereits vor, das Vorprojekt für den 2. Abschnitt wird bis Ende dieses Jahres erarbeitet. Der kantonale Nutzungsplan sichert den Raum für die Realisierung des Vorhabens mittels einer Verkehrszone und Baulinien. Für den 1. Abschnitt der

Südführung und für die Verbindung Zuger-/Artherstrasse wird bis am 8. März 2010 das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt. Bei der Verbindung Zuger-/Artherstrasse handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtsystems Südführung. Die Nutzungsplanung für den 2. Abschnitt der Südführung wird im Anschluss an die Fertigstellung des Vorprojekts durchgeführt. Die öffentliche Auflage ist anfangs 2011 geplant.



**Bezirksabstimmung über die Baukredite 2012**  
Die Bezirksabstimmung über die Baukredite ist auf Anfang 2012 geplant. Das eigentliche Bauprojekt wird für die gesamte Südführung (Abschnitte 1 und 2) entworfen. Anschliessend werden die Vernehmlassungs- und Bereinigungsverfahren durchgeführt und die Pläne öffentlich aufgelegt. Sämtliche weitere Projektschritte sowie die weiteren Mobilitätsthemen des Bezirks werden auf der neuen Website «Mobilität Küssnacht» laufend dokumentiert (vgl. Text *Mobilität Küssnacht*).

## Antworten auf häufig gestellte Fragen

*Warum wird beim 2. Abschnitt nicht mit einer direkten Linienführung ein langer Tunnel von der Rämatt bis ins Breitfeld gebaut?*

**Carole Mayor, Bezirksrätin Planung, Umwelt und Verkehr:** Die Kosten für eine lange Tunnelvariante (ca. 1,5 km) sind unverhältnismässig höher als die Kosten der hier vorgestellten Variante. In der offenen Linienführung rechnet man mit Baukosten von 10 Mio. Franken, im Tagbau von 30 bis 70 Mio. Franken und bei einem bergmännischen Tunnel von 100 Mio. Franken pro Kilometer. Aus Kostengründen wird also nach einer Lösung gesucht, welche die Tunnellänge auf das notwendige Minimum reduziert.

*Ist die Sicherheit des Langsamverkehrs beim Projekt Südführung gewährleistet?*

Eine sichere Führung von Fussgängern und Velofahrern ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts. Die genauen Massnahmen werden im Rahmen des Bauprojekts abschliessend festgelegt.

*Sind die Kosten für die beiden Abschnitte der Südführung schon bekannt?*

Bei der Erarbeitung des Bauprojekts werden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % berechnet. Bis zur Abstimmung im Jahr 2012 müssen sowohl die Kosten der Gesamtumfahrung als auch die Kostenteiler zwischen Bezirk und Kanton feststehen.

*Ist die Sanierung der Grepperstrasse ebenfalls Bestandteil des Projekts Südführung?*

Nein, die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften sowie die Verbesserung der Fussgängersicherheit auf der Grepperstrasse bis zur Inbetriebnahme des 2. Abschnitts der Südführung sind nicht Bestandteil des Projekts Südführung. Die notwendigen Massnahmen werden in einem separaten Projekt geplant und ausgeführt.